



GEMEINDE ANDELFINGEN

Gemeinderat

Benützungsreglement Löwensaal Andelfingen

(gültig ab 1.1.2010)

Der Gemeinderat Andelfingen erlässt gestützt auf die Gemeindeordnung nachfolgendes Reglement für die Benützung des Löwensaals.

1. Allgemeines

1.1 *Benützungsrecht*

Der „Löwensaal“ steht für die Durchführung von privaten oder öffentlichen Anlässen zur Verfügung. Der genaue Benützungszweck ist in jedem Fall bekannt zu geben.

2. Aufsicht und Betreuung

2.1 *Gemeinderat*

Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichtsorgan. Er kann Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen nicht bewilligen.

2.2 *Gemeindeverwaltung*

Reservierungen und Vermietung des Löwensaales gehen über die Gemeindeverwaltung.

2.3 *Hauswart*

Die Übergabe und Kontrolle erfolgen mit dem zuständigen Hauswart.

3. Reservation / Fristen

3.1 *Reservation*

Reservierungen können online unter www.andelfingen.ch gemacht werden.

3.2 *Fristen*

Reservierungen für Veranstaltungen sind im Interesse des Mieters frühzeitig an die Gemeindeverwaltung zu richten.

3.3 Mietvertrag

Zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Mieter wird ein Mietvertrag ausgestellt. Mit diesem Vertrag anerkennt der Mieter die Bestimmungen dieses Reglements sowie allfällige Auflagen des Gemeinderats.

3.4 Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Mieter bis vier Wochen vor dem reservierten Tag vom Vertrag zurück, hat er ausser der Reservationsgebühr von Fr. 100.-- keine Benützungsgeld zu bezahlen. Tritt er jedoch später vom Vertrag zurück, hat er 50 % der Benützungsgeld zu bezahlen.

4. Benützung

4.1 Benützungszeiten

Die Räume können wie folgt benützt werden:

Montag bis Sonntag: 08.00 Uhr - 24.00 Uhr

Bewilligungen für Verlängerungen können bei der Gemeindeverwaltung eingeholt werden.

4.2 Übergabe Schlüssel

Mindestens **2 Wochen** vor dem Anlass ist mit dem Hauswart, Roman Wipf (Tel: 078 403 19 16), telefonisch Kontakt aufzunehmen, damit die Übergabe des Gemeindesaals abgesprochen werden kann.

4.3 Pflichten des Schlüsselinhabers

Den Schlüssel erhält der Veranstalter vom Hauswart gegen ein Schlüsseldepot von **Fr. 100.--**. Das Öffnen und Schliessen der Lokalitäten ist Sache des Mieters. Dieser ist dafür zuständig, dass in allen Räumen beim Verlassen des Gebäudes

- alle Fenster geschlossen sind
- alle Wasserhähne zugezogen sind
- alle Lichter gelöscht sind

Der Schlüssel ist dem Hauswart bei der Rückgabe der Räume zurückzugeben. Bei einem Schlüsselverlust haftet der Mieter für entsprechende Kosten (Ersatzschlüssel, Schlossauswechslungen usw.).

4.4 Nutzung einzelner Räume

Genutzt werden dürfen nur die vertraglich zugesicherten Räume. Mieter, welche den Saal reservieren, haben demnach nicht automatisch das Benützungsrecht für Bühne und Office. Werden nicht gemietete Räume benutzt, werden diese nachverrechnet.

4.5 Sorgfaltspflicht / Lärmbelästigung

Die Mieter sind gehalten, das Gebäude, die Einrichtungen, Mobiliar und Geräte mit Sorgfalt zu behandeln. Mit Rücksicht auf die Anwohner und die Hotelgäste ist die Lärmbelästigung im Rahmen zu halten.

4.6 Haftung

Der Mieter haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Geräten und Mobilien. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt der Gemeinderat jede Haftung ab. Der Abschluss einer Versicherung wird empfohlen.

4.7 Beschädigungen; Meldepflicht

Der Mieter meldet allfällige Beschädigungen/Mängel umgehend dem Hauswart.

4.8 Rauchverbot

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Löwensaales untersagt.

4.9 Hundeverbot

Das Mitführen von Hunden ist untersagt.

4.10 Dekorationen

An bestehenden Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Platzfremde Einrichtungen sind nach Gebrauch zu entfernen und die Anlagen/Räume sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Verwendung von Schrauben, Nägeln, Klammern, Klebemitteln und Farben ist untersagt. Feuerwerkskörper sind verboten! Spezielle Bühneneffekte müssen mit dem Hauswart abgesprochen werden. Jede Dekoration muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Es dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Die Dekorationen sind vom Hauswart abzunehmen. Dieser kann die Feuerpolizei zuziehen.

4.11 Haftung für Bühnenbilder

Für Bühnenbilder, die nach den Proben nicht abgebaut werden, lehnt der Gemeinderat jede Haftung ab.

5. Reinigung

5.1 Reinigungspflicht

Alle benützten Räume, Einrichtungen sowie die Umgebung, einschliesslich Geräte und Mobiliar sind besenrein zurückzugeben. Das Reinigungsmaterial wird dem Mieter zur Verfügung gestellt. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

5.2 Fristen

Die Rückgabe der Räume hat zu dem mit dem Hauswart vereinbarten Termin zu erfolgen.

6. Parkplätze / Sicherheit

6.1 Parkflächen

Bei grösseren Anlässen, wo mit über 30 Fahrzeugen gerechnet werden muss, ist auf der Gemeindeverwaltung die Parkplatzordnung einzuholen. Je nach

geplantem Fahrzeugaufkommen sind Hinweisschilder bzw. Einweisposten zu stellen.

6.2 Fluchtwege

Die Fluchtwege und Notausgänge sind immer freizuhalten. Notausgänge sind während der ganzen Veranstaltung unverschlossen zu halten.

7. Wirtschaftsführung

7.1 Office

Das Office hat eine einfache Ausrüstung. Es kann mit einem Partyservice betrieben werden.

7.2 Bewilligungen

Es ist Sache des Mieters, die notwendigen Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatent, Verlängerung) rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzuholen.

7.3 Gesetzliche Grundlagen

Bezüglich Verkauf von Getränken und Speisen insbesondere mit Bezug auf die Alkoholabgabe an Jugendliche sind die Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung über das Gastgewerbe zu beachten.

8. Gebühren

8.1 Gebührenpflicht

Die Benützung des Löwensaals ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Es gelten die Gebühren gemäss Reglement.

8.2 Gebührenreglement

Das vom Gemeinderat erlassene Gebührenreglement ist Bestandteil dieses Benützungsgreglements.

Andelfingen, 5. Januar 2010

Gemeinderat Andelfingen

Gebührenordnung Löwensaal Andelfingen

Anhang zum Benützungsreglement vom 1.1.2010

Kommerzielle

Veranstaltungen:

Verkaufsausstellungen, Weidegustationen, Werbeveranstaltungen, Informationsveranstaltungen mit kommerziellem Charakter, Unterhaltungsveranstaltungen mit Eintritten (Konzerte, Theater, Cabaret usw.), Wirte

Private Veranstaltungen:

Hochzeiten, Leidmahle, Familienanlässe, Firmenanlässe, Veranstaltungen von Bezirks- und kantonalen Organisationen und Parteien, gemeinnützige Veranstaltungen, Vorträge und Informationsveranstaltungen ohne kommerziellen Charakter, Jass- und Lottoveranstaltungen

Vereine:

gemäss Vereinsliste der Gemeinde Andelfingen (inkl. Ortsparteien)

Gebührenfrei:

Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen, Primarschule und Sekundarschule Andelfingen, ref. + kath. Kirchgemeinde Andelfingen

Im Zweifelsfall wird die Benützungskategorie durch die Gemeindeverwaltung bzw. den Gemeinderat festgelegt.

<u>Mietobjekte</u>	<u>Kommerziell</u> Fr.	<u>Privat</u> Fr.	<u>Vereine</u> Fr.
Grosser Saal (150 m ²); inkl. Foyer	400.--	240.--	120.--
Kleiner Saal (65 m ²); inkl. Foyer	200.--	120.--	60.--
Benützung Bühne inkl. Garderobe	200.--	120.--	60.--
Office	300.--	180.--	90.--
Nur Foyer	100.--	60.--	30.--
Anschliessende Zusatztage	30 %	30 %	30 %
Proben (Mo-Fr) 18.00 - 23.00 Uhr			50.--